Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 685
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 20. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:
Wohin mit der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie?

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25685
vom 20. November 2020
über Wohin mit der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welcher Begründung wurden die im Doppelhaushalt 2020/21 ursprünglich eingeplanten Mittel für den Neubau von zwei fertig geplanten Modular-Bauten (Lehrsaalgebäude und Übungshalle) wieder gestrichen?

Zu 1.:
Im Zuge der Planungen zu den aufgrund der Ausbildungsoffensive der Berliner Feuerwehr vorgesehenen Neubauten in der Ruppiner Chaussee 268 wurde ersichtlich, dass der angedachte Realisierungszeitraum von 18 Monaten für das Lehrsaalgebäude und die Übungshalle nicht umsetzbar ist, sondern mit mindestens 40 Monaten zu rechnen wäre. Da dieser Zeitraum die dringend erforderliche Umsetzung der Ausbildungsoffensive gefährdet hätte, mussten Alternativen gefunden werden. Es wurde die schnellstmöglich realisierbare und die wirtschaftlichste Variante gewählt.

2. Wann und in welcher Form wurden das Parlament und der Hauptausschuss hierzu unterrichtet?

3. Über welche Summe wurden die Mittel für den oben genannten Neubau ursprünglich bewilligt und wie setzt sich diese Summe konkret zusammen? (Aufstellung erbeten.)

4. Inwiefern sind haushaltsrechtliche Probleme der Grund für die Streichung der bewilligten Mittel, wodurch wurden diese konkret verursacht und welche Möglichkeiten bestehen, entsprechende Mittel wieder verfügbar zu machen oder erneut einzuplanen?

Zu 2. bis 4.:
Im Haushaltsplan 2020/2021 sind Verpflichtungsermächtigungen für den Zuschuss an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für den Neubau eines Lehrsaalgebäudes an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA), Kapitel 0565, Titel 89103, in Höhe von 14.000.000 € sowie für den Zuschuss an das SILB

für den Neubau einer Übungshalle an der BFRA, Kapitel 0565, Titel 89104, in Höhe von 4.000.000 € veranschlagt. Beide Titel verfügen über einen sogenannten Merkansatz von jeweils 1.000 €. In 2020 gibt es Verpflichtungsermächtigungen für beide Titel, mit einer jeweiligen Fälligkeit in 2021.
Beide Haushaltstitel verfügen über einen Sperrvermerk, der besagt, dass die Verpflichtungsermächtigungen bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt sind. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.

Die geplanten Baumaßnahmen am bisherigen Standort (Ruppiner Chaussee 268) werden aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen nicht weiterverfolgt. Dies bedeutet, dass die zuvor genannten veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden.

Der Hauptausschuss wird über die Alternativlösung durch eine entsprechende Anmietungsvorlage unterrichtet werden.

5. Welcher kapazitive oder strukturelle Bedarf wurde der Bewilligung des Neubaus zweier Modular-Bauten zugrunde gelegt und inwieweit hat sich dieser Bedarf inzwischen geändert? (Aufstellung erbeten.)

Zu 5.:
Im Jahr 2017 wurde durch die BFRA für das Lehrsaalgebäude und die Übungshalle erstmals eine Bedarfsplanung aufgestellt. Im Oktober 2019 wurde für die Erstellung der Bauvorlagen für den Vorbescheidsantrag die Raumbedarfsplanung für beide Gebäude überarbeitet. Die Nutzfläche (NUF) nach DIN 277 sollte für das Lehrsaalgebäude 3.660m² und für die Übungshalle 1.950m² betragen. Perspektivische Bedarfsänderungen – zum Beispiel durch eine mittelfristige Erhöhung der Ausbildungszahlen, aber auch durch eine eventuelle Reduzierung der Ausbildungszeiten – sind nicht berücksichtigt.

6. Welche Alternativen zu den ursprünglich geplanten Neubauten wurden bereits eruiert, wie weit ist die Planung hierfür vorangeschritten und welcher zeitliche Rahmen wäre jeweils bis zur Inbetriebnahme absehbar? (Aufstellung erbeten.)

Zu 6.:
Es wurden von der Berliner Immobilienmanagement GmbH drei Mietangebote unterbreitet. Die Objekte wurden besichtigt und bewertet. Die Option der Anmietung von weiteren Flächen in der Wittestraße 30 in Tegel ist das schnellstmöglich realisierbare und wirtschaftlichste Angebot. Hierzu wurden durch die Berliner Feuerwehr eine Einpassplanung und eine Anmietungsvorlage gefertigt. Es ist geplant, dass bereits Anfang des Jahres 2021 die ersten Mietflächen bezogen werden können.

7. Bis wann wäre eine Fertigstellung der Räumlichkeiten am ehemaligen Flughafen Tegel zu realisieren und welche Lösungen werden in Erwägung gezogen, um den Zeitraum bis zur Fertigstellung zu überbrücken?

Zu 7.:
Die derzeit geplante Fertigstellung der Baumaßnahmen am künftigen Standort ehemaliger Flughafen Tegel (TXL) wird für 2027 prognostiziert (siehe auch Fortschrittsbericht Umzug BFRA – rote Nummer 2838 A). Die Zeiträume setzen jedoch einen störungsfreien Planungs- und Bauablauf voraus. Bis zum Umzug dorthin wird die in der

Antwort zu Frage 6 erwähnte Anmietung von zusätzlichen Flächen in der Wittestr. 30 als Zwischenlösung angestrebt.

8. Wurden diese Alternativen mit der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie den örtlichen Beschäftigtenvertretungen abgestimmt und wenn ja, welche Bedenken wurden von diesen Akteuren geäußert?

Zu 8.:
Am 30.06.2020 wurde mit den Beschäftigtenvertretungen eine Besichtigung durchgeführt. Es wurden seitens der Beschäftigtenvertretungen die Raumsituation, das Raumklima, die Situation der sanitären Anlagen sowie die Bodenbeläge bemängelt. Im Zuge der Umbaumaßnahmen durch den Vermieter soll auf alle Bedenken eingegangen und sollen die Mängel beseitigt werden.

9. Welche konkreten Einschränkungen für den Ausbildungsbetrieb sprechen gegen den Übergangsstandort in der Wittestraße bzw. welche Konzepte liegen vor, um diesen Einschränkungen beizukommen? (Aufstellung mit zeitlicher Planung erbeten.)

Zu 9.:
Auf dem Standort Wittestraße 30 fehlt es an Übungs- und Sportflächen (Halle und im Freien). Für den Sportunterricht und das Training müsste daher auf einen nahegelegenen Sportplatz bzw. ein nahegelegenes Sportstudio zurückgegriffen werden. Des Weiteren werden 8 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge benötigt, die nicht Bestandteil des Mietvertrags sind. Die genannten Einschränkungen stellen jedoch für die Anmietung, die nur eine Zwischenlösung darstellt, kein großes Hindernis dar.

10. Welche baulich-strukturellen Einschränkungen für den Ausbildungsbetrieb weisen die Räumlichkeiten am Standort TXL auf und welche Konzepte liegen vor, um diesen Einschränkungen, wie beispielsweise der fehlenden Klimatisierung der Räumlichkeiten, dem Mangel an Fahrstühlen, der steigenden Anzahl von Auszubildenden oder dem Mangel an Toiletten, beizukommen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 10.:
Die Konzepte für den Standort TXL sehen eine Mischung von Nutzungen der Bestandsgebäude sowie den Neubau eines Lehrsaal- und Verwaltungsgebäudes vor. Den durch den Denkmalschutz und die Bestandsarchitektur hervorgerufenen möglichen Einschränkungen soll durch eine sinnvolle und bedarfsgerechte Planung begegnet werden.

11. Wie soll künftig die Frage nach Sportmöglichkeiten für die Auszubildenden geklärt werden und welche der geplanten Standorte verfügen über entsprechende räumliche Kapazitäten? (Aufstellung erbeten.)

Zu 11.:
Die Bedarfsplanung für die BFRA sieht am künftigen Standort TXL eine Sporthalle, einen Spinningraum und 2 Fitness- bzw. Krafträume vor. Zu den Sportmöglichkeiten in der Wittestr. 30 wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Berlin, den 15. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport